



**verband binationaler  
familien und partnerschaften**

**infobrief**

Regionalgruppe Bremen

**1/13**

## **Rassismus ist ein gesellschaftliches Problem**

Ausgrenzung und Benachteiligung müssen viel stärker bekämpft werden

Rassismus und Diskriminierung manifestieren sich durch individuelle Ausgrenzung, strukturelle Barrieren, rechtliche Diskriminierung und politische Abwehr.

Rassistische Diskriminierung ist durch die internationalen Menschenrechtsabkommen weltweit geächtet. Als Verband sehen wir uns dem Schutz der Menschenrechte verpflichtet. In § 2 Abs. 3 unserer Satzung heißt es:

*„Der Verein setzt sich für die Durchsetzung der Menschenrechte und für eine demokratische Gesellschaft ein. Er wendet sich gegen nationalistische und rassistische Politik, er tritt für Gleichberechtigung ein und fördert das interkulturelle Zusammenleben in unserer Gesellschaft.“*

Wir lehnen jede Art von Diskriminierung und alle Formen von Rassismus entschieden ab. Ungeachtet ihrer Hautfarbe, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft und ihres Glaubens müssen Menschen gleichberechtigt, anerkannt und ohne Angst in Deutschland leben können.

Aktuelle Forschungsergebnisse weisen darauf hin, dass rassistische Vorurteile in der deutschen Bevölkerung weit verbreitet sind und bestätigen die ausgrenzen-

de Wirkung von Diskriminierungserfahrungen und struktureller Benachteiligung. In Deutschland werden Menschen mit Migrationshintergrund nach wie vor zu „den Anderen“ gemacht und als „Fremde“ behandelt, ihre Zugehörigkeit zum gesellschaftlichen „Wir“ wird ihnen permanent abgesprochen.

Wir meinen: Migrationspolitische Aufgaben und Herausforderungen als individuelle Problemlagen zu beschreiben ist sachlich falsch und menschlich unfair. Migration verändert immer das gesellschaftliche Gefüge und stellt neue soziale Fragen.

Unser Verband sieht die rassistische Ausgrenzung auf institutioneller Ebene, z.B. durch die Mechanismen von Staatsangehörigkeits-, Asyl- und Zuwanderungsrecht und durch strukturelle Benachteiligung im Bereich Bildung und Ausbildung sowie auf dem Arbeitsmarkt. Er fordert hier vor allem staatliche Maßnahmen gegen jede Form von strukturellem Rassismus und spricht sich für eine gleichberechtigte politische und gesellschaftliche Teilhabe aller in Deutschland lebenden Bürgerinnen und Bürger aus. Es geht darum, Strukturen zu schaffen, die das friedliche Zusammenleben und die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft sichern.

## **Sonntagsbrunch**

Bei unserem „**Sonntagsbrunch**“ kann man in lockerer Atmosphäre andere Leute treffen, die auch in einer bikulturellen Familiensituation leben. Kinder – ob groß oder klein – sind herzlich willkommen!

Unser „**Sonntagsbrunch**“ findet jeweils **am vierten Sonntag im Monat** in unseren Räumen statt: Buntentorsteinweg 182 – 186

Die nächsten Treffen:

**24. März**

**28. April**

**26. Mai**

**um 11 – 14 Uhr**



Wir bitten alle Gäste, etwas für das internationale **Frühstücksbüfett** mitzubringen. Für heiße und kalte Getränke sowie frische Brötchen, Butter etc. sorgen wir.

Über **Spenden** freuen wir uns!!! Wer beim „Sonntagsbrunch“ **mit-helfen** möchte, ist willkommen!

# intern

## Mitgliedschaft verbindet.



**Unterstützen Sie uns. Werden Sie doch Mitglied in unserem Verband.**

Mit **monatlich € 6,50** (ermäßigt: € 3,50) sorgen Sie dafür, dass binationale Paare und Familien eine **Lobby** haben.

Eine Beitrittserklärung finden Sie auf unserer **Website**:  
[www.verband-binationaler.de](http://www.verband-binationaler.de)

## Wenn Sie mal eine Frage haben...

Bei uns erhalten Sie **rechtliche Informationen und Beratung** für die binationale Lebenssituation in Deutschland. Sie können uns unter **Tel. (0421) 55 40 20** anrufen – oder uns Ihre Frage(n) per Mail senden:  
[info@iaf-bremen.de](mailto:info@iaf-bremen.de)

Einen persönlichen Beratungstermin erhalten Sie nach telefonischer Absprache. Wir bieten eine **allgemeine Beratung** in rechtlichen und interkulturellen Fragen (Kostenbeitrag: 10 Euro) sowie eine **anwaltliche Erstberatung** (gegen Honorar) an.

**Mitglieder unseres Verbands beraten wir kostenfrei.**

### Unsere Bürozeiten:

Mo – Do 9.00 – 16.00 Uhr  
Mi 9.00 – 18.00 Uhr

## Kompetent mehrsprachig: Was können Eltern tun, um die mehrsprachige Entwicklung ihrer Kinder zu unterstützen? Elternseminar zur mehrsprachigen Erziehung in der Familie

Viele Kinder wachsen heute mit zwei oder mehr Sprachen auf. Mal gibt es eine Familiensprache und eine andere Sprache im Umfeld, mal sprechen die Eltern unterschiedliche Sprachen. Und je mehr die Welt zusammenwächst, desto vielfältiger werden die sprachlichen Bedingungen, unter denen Kinder groß werden.

In diesem Elternseminar wollen wir darüber sprechen, wie Kinder mehrsprachig aufwachsen. Welche Erkenntnisse gibt es über Wege zur Zweisprachigkeit? Wie kann man eine Minderheitensprache stärken? Was können Eltern tun, wenn die sprachliche Entwicklung nicht so verläuft wie erwünscht? Wie sieht es mit Lesen und Schreiben aus? Diese und viele andere praxisnahe Fragen werden Thema sein.

Referentin: **Nicola Küpelikiliņ**

Frau Küpelikiliņ ist Kinderpsychologin und seit vielen Jahren als Referentin zum Thema Spracherwerb und Sprachförderung bei Kindern, die mehrsprachig aufwachsen, tätig.

**Samstag, 20. April 2012, 14 - 18 Uhr**

**Ort: Geschäftsstelle Bremen, Buntentorsteinweg 182 – 186**

Kosten: 15 Euro pro Teilnehmer/-in bzw. 10 Euro für iaf-Mitglieder  
Darin enthalten sind Infomaterialien und Getränke.

Anmeldung und mehr Informationen unter **Tel. (0421) 55 40 20** oder  
[krueger@iaf-bremen.de](mailto:krueger@iaf-bremen.de)



## „Las Tortuguitas“ („Die Schildkröten“)

...heißt unsere **Spielgruppe** für Kinder im Vorschulalter (3 – 5 Jahre), die zweisprachig mit Deutsch und Spanisch aufwachsen. Wir möchten den teilnehmenden Kindern die Möglichkeit geben, gemeinsam mit anderen Kindern ihre zweite Sprache Spanisch auch außerhalb des Elternhauses zu pflegen und zu vertiefen.

„Las Tortuguitas“ wird geleitet von Elsa do Prado, Dipl. Psychologin und Mitarbeiterin einer deutsch-spanischen Kindergruppe.

Wir bieten die Spielgruppe als Kurs mit zwölf Terminen an. Die Treffen finden am ersten und dritten Dienstag im Monat von 16.00 – 17.30 Uhr in unseren Räumen im Buntentorsteinweg 182 – 186 statt.  
Die Kursgebühr beträgt 60 Euro bzw. 36 Euro für iaf-Mitglieder.

Der neue Kurs beginnt am 7. Mai 2013. Interessierte Eltern laden wir am Dienstag, 23. April 2013 um 20.00 Uhr zu einem Informationsabend ein.

Anmeldung und mehr Informationen unter **Tel. (0421) 55 40 20** oder  
[krueger@iaf-bremen.de](mailto:krueger@iaf-bremen.de)

## Verlust der Aufenthaltserlaubnis

Wer ausreist und sich für einen längeren Zeitraum nicht mehr im Bundesgebiet aufhält, riskiert den Verlust der befristeten oder unbefristeten Aufenthaltserlaubnis. **Denn nach einem Aufenthalt von mehr als sechs Monaten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erlischt die Aufenthaltserlaubnis automatisch.** Das Gesetz unterstellt, dass sich der Lebensmittelpunkt nicht mehr in Deutschland befindet. (§ 51 Abs. 1 Nr. 7 AufenthG)

Diese Sechs-Monate-Frist gilt **nicht** für Ehegatten von deutschen StaatsbürgerInnen, die eine **Niederlassungserlaubnis** besitzen und mit dem deutschen Ehegatten in ehelicher Lebensgemeinschaft leben. Außerdem dürfen keine Ausweisungsgründe vorliegen.

Ansonsten besteht die Möglichkeit, die Frist zur Wiedereinreise zu verlängern. Wenn also schon vor der Ausreise feststeht, dass eine Rückkehr binnen sechs Monaten nicht geplant ist, ist es zwingend erforderlich, sich vorher bei der Ausländerbehörde um eine andere Wiedereinreisefrist zu bemühen. Dafür muss der Aufenthalt außerhalb Deutschlands im Interesse der Bundesrepublik Deutschlands liegen. Dieses Interesse wird in der Regel großzügig ausgelegt.

## Gesetzesverschärfung geplant

Das Bundesinnenministerium hat den Entwurf eines "Gesetzes zur Verbesserung der Rechte von International Schutzberechtigten und ausländischen Arbeitnehmern" vorgelegt. Darin ist u.a. vorgesehen, die **Erteilung der Niederlassungserlaubnis** auch für die Ehegatten von Deutschen von Kenntnissen der deutschen Sprache des Levels **B1** abhängig zu machen.

Die bisherige Voraussetzung, sich "auf einfache Art in deutscher Sprache verständigen" zu können, wird durch "ausreichende deutsche Sprachkenntnisse" ersetzt. Liegen keine ausreichenden Deutschkenntnisse vor, soll deutschverheirateten Drittstaatsangehörigen zukünftig der unbefristete Aufenthaltstitel verwehrt werden. In dem Referentenentwurf heißt es dazu:

*"Die Neuregelung wird auch der Lebenswirklichkeit gerecht, die eine Privilegierung von drittstaatsangehörigen Ehegatten von Deutschen gegenüber drittstaatsangehörigen Ehegatten von Ausländern hier nicht rechtfertigt: Erstere dürften - da ein deutscher Ehegatte in der Regel besser in der Lage sein sollte, den Partner bei der Verbesserung der Deutschkenntnisse zu unterstützen als ein Drittstaatsangehöriger - mindestens genauso schnell das Sprachniveau B1 erreichen können.*

*Das Sprachniveau B1 auch für Ehegatten von Deutschen als Voraussetzung für die Erteilung der*

*Niederlassungserlaubnis zu verlangen, fördert die Eigenmotivation, im Anschluss an die Erlangung der Aufenthaltserlaubnis weitere Integrationserfolge anzustreben, und verbessert die Möglichkeit der Betroffenen, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Die bisherige Regelung bietet diesen Anreiz für Ehegatten von Deutschen nicht, da diese sowohl für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis als auch für die Erteilung der Niederlassungserlaubnis (nur) das Niveau A1 vorweisen müssen."*

## Unser Verband lehnt die angestrebte Neuregelung strikt ab.

Unter dem Vorwand, "Integrationsbereitschaft" zu fördern, stellt die vorgesehene Änderung erneut eine gesetzliche Verschärfung dar und baut weitere Hürden für binationale Paare auf, statt grenzüberschreitende Ehen und Partnerschaften endlich als eine gesellschaftliche Realität anzuerkennen und die rechtliche Diskriminierung aufzuheben.

## Aktuelle Zahlen

2011 wurden vor einem Bremer Standesamt **421** deutsch-ausländische Ehen geschlossen (14,8 %).

Ehefrau mit deutscher Staatsangehörigkeit – Ehemann mit Staatsangehörigkeit aus einem EU-Staat (44) / aus dem restlichen Europa (90) / aus einem nichteuropäischen Land (51) = **185** (2010: 229)

Ehemann mit deutscher Staatsangehörigkeit – Ehefrau mit Staatsangehörigkeit aus einem EU-Staat (78) / aus dem restlichen Europa (93) / aus einem nichteuropäischen Land (65) = **236** (2010: 232)

Deutsche Frauen heirateten Staatsangehörige folgender Länder:

1. Türkei (75), 2. Niederlande, Österreich, USA (je 8), 3. Italien (7), 4. Portugal (6), 5. Polen (5), 6. Marokko, Ukraine (je 4), 7. China, Großbritannien, Kosovo, Libanon, Russland, Tunesien (je 3)

Deutsche Männer heirateten Staatsangehörige folgender Länder:

1. Türkei (43), 2. Polen (25), 3. Russland (22), 4. Thailand (10), 5. Rumänien, Ukraine (je 8), 6. Brasilien, China, Philippinen, Portugal, Spanien (je 6), 7. Bulgarien, Frankreich, Schweiz (je 5), 8. Niederlande, Kasachstan, Österreich (je 4)

Quelle: Statistisches Landesamt

## Auslandsadoption: Einreise abgelehnt

*„Begonnen hatte es eigentlich mit der Adoption unseres ersten Kindes, einem Kind aus Algerien. Das war Ende 2001. Zu dieser Zeit nahm niemand auf dem Jugendamt Anstoß an einer Adoption aus Algerien. Und für meinen Mann und mich war dieser Entschluss eine glückliche Entscheidung. Auch wenn das Verfahren damals schon ziemlich umständlich war und die formale Prozedur auf den Ämtern gut zwei Jahre beanspruchte – wir haben diesen Schritt nie bereut. Im Gegenteil. Die beglückende Erfahrung, dieses Kind nun bei uns zu haben, bestärkte uns. Bald war klar, es passt mindestens noch ein Kind in unsere Familie, in unser Leben. Und möglichst wieder ein Kind aus Algerien, dem Heimatland meines Mannes, das auch mir zur zweiten Heimat geworden war.“*

In einigen Ländern mit islamisch geprägter Rechtsordnung wie Algerien, Marokko oder Jordanien wird anders adoptiert. Diese Länder praktizieren (ausschließlich) die islamische **Kafala**, eine Form der so genannten „schwachen“ Adoption. Diese ist staatlich geregelt und beinhaltet die Vormundschaft und das Sorgerecht für das angenommene Kind. Im Gegensatz zur deutschen Adoption bleibt jedoch die juristische Verwandtschaft des Kindes mit der Herkunftsfamilie bestehen.

Dennoch stimmen die dortigen Behörden einer grenzüberschreitenden Vermittlung von Kindern selbst dann zu, wenn das Kind später nach deutschem Recht adoptiert werden soll. Sie können aber keine internationale Adoptionsvermittlung im Sinne des „Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption von 1993“ (HAÜ), das am 1. März 2003 in Deutschland in Kraft getreten ist, durchführen. Ein Einreisevisum für die Bundesrepublik Deutschland erhält ein Adoptivkind aus einem nichteuropäischen Staat jedoch nur dann, wenn es zuvor ein internationales Adoptionsverfahren nach den Richtlinien des HAÜ erfolgreich durchlaufen hat.

Der kleine Abdelouahad aus Algerien lebt heute trotzdem bei seinen deutsch-algerischen Adoptiveltern in der Nähe von Bremen. Ein Jahr lang wartete der Adoptivvater mit dem Kleinkind in dem nordafrikanischen Land, bis das Auswärtige Amt der Einreise des Kindes schließlich zustimmte. Was die Familie in dieser Zeit durchgemacht hat, beschreibt die Adoptivmutter Malika M. in ihrem „streitbaren Tagebuch“.

### Malika M.: **Kafala abgelehnt. Adoption unerwünscht**

Der Fall Abdelouahad

Mein streitbares Tagebuch. Mit Originalbriefen und juristischem Kommentar von Matthias Westerholt.

bookra Verlag, 2012, 236 Seiten, EUR 16,90

## Binationale Familien brauchen eine Lobby. Wir setzen uns für Ihre Interessen ein.

Unterstützen Sie unsere Arbeit –  
als Mitglied oder mit Ihrer Spende.

Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20)  
Konto: 47 68 51 – 201

Mitgliedsbeiträge und Spenden an unseren Verband  
sind steuerlich abzugsfähig.

# aktuell



## HITS FÜR KIDS

Salah Naourah

### **Dilip und der Urknall**

und was danach bei uns geschah

Dressler Verlag, 2012

176 Seiten, EUR 12,95



*„An dem Tag, an dem ich beim Freundschaftsspiel der E-Jugend zweimal das falsche Tor traf, beschlossen meine Eltern, dass sie ein zweites Kind wollten. Am besten einen zweiten Sohn, sagte Papa.“*

Anton ist fast 10 Jahre alt, schlecht in Mathe und noch schlechter in Fußball. Er „korrigiert“ lieber Märchen. Sein Vater aber wünscht sich einen Jungen, der Tor schießt. Und so hat Anton plötzlich einen Adoptivbruder: Dilip. Der ist in Indien geboren und ein echtes Zahlen-Kosmos-und-überhaupt-Genie. Eine warmherzige, witzige und ein bisschen verrückte Familiengeschichte. Ab 8 Jahre.

## Impressum

Verband binationaler Familien  
und Partnerschaften, iaf e.V. (Hrsg.)  
Geschäftsstelle Bremen  
Buntentorsteinweg 182 – 186  
28201 Bremen  
fon (0421) 55 40 20 fax 52 51 097  
eMail: info@iaf-bremen.de  
www.iaf-bremen.de

Redaktion: Barbro Krüger